

SPD AG 60 plus - SPD-Senioren informieren sich über mobile und stationäre Pflege im Alter - Bericht der Veranstaltung „Pflege im Alter“

Altwerden - ein Geschenk, eine Herausforderung, eine Aufgabe? Oft ist ein fortgeschrittenes Alter auch mit Einschränkungen verbunden, mit körperlichen oder auch mit geistigen Einbußen, wenn die Alltagstauglichkeit nachlässt, Selbstbestimmung und Selbstversorgung nicht mehr gewährleistet sind. Rund fünf Millionen Pflegebedürftige gibt es derzeit in Deutschland.

Zum Thema „**Gesundheit und Pflege im Alter**“ informiert beim Treffen der SPD-AG 60 plus Heilbronn Stadt & Land Stefan Baumann, Einrichtungsleiter, ASB-Pflegezentrum Heilbronn-Sontheim. Der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) ist eine große Hilfs- und Wohlfahrtsorganisation in Deutschland mit 239 regionalen Gliederungen. Zum ASB-Bezirk Heilbronn-Franken gehören 20.000 Mitglieder und rund 2000 Beschäftigte. Das Angebot umfasst 16 stationäre Einrichtungen (Pflegeheime), neun Tagespflegen, drei Pflege- und Betreuungsdienste, 13 betreute Wohnanlagen, einen Kindergarten und zwei Kindertagesstätten wie auch 40.000 Fahrten jährlich im Rettungsdienst. Umsatz insgesamt 75 Millionen Euro. Das ASB-Pflegezentrum in Sontheim hat neben Pflegeheim und Tagespflege ebenso eine Außerklinische Intensivpflege (AKIP) mit Wohnpflege für Wachkomapatienten.

Stefan Baumann: entscheidend sei immer die Pflegebedürftigkeit im Sinne des Pflegestärkungsgesetzes, fünf Pflegegrade bestimmen die Pflegebedürftigkeit. Beurteilt werden Mobilität, kognitive und kommunikative Fähigkeiten, Verhaltensweisen und psychische Problemlagen, Selbstversorgung, Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen und Belastungen sowie die Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte. Festgestellt wird der Pflegegrad durch den Medizinischen Dienst auf Antrag der Person selbst, des Krankenhauses, der Reha oder des Pflegeheims. Pflegebedürftige, die **im häuslichen Bereich gepflegt werden**, haben Anspruch auf körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuung und Hilfe bei der Haushaltsführung. Pflegebedürftige in häuslicher Pflege können eine Entlastungsleistung von 125 € im Monat bekommen, bei Pflegegrad 2 bis 5 Pflegegeld von 316 bis 901 € und Pflegeleistung zwischen 724 und 2095 € von der Pflegekasse; für 2024 ist eine Aufstockung geplant. Leistungsempfänger können pflegende Angehörige oder stationäre Dienste sein. Baumann informiert über Pflegeberatung, Verhinderungspflege, Kurzzeitpflege, stundenweise Seniorenbetreuung, Tages- und Nachtpflege, über Möglichkeiten für betreuende Angehörige bei Auszeit oder Urlaub. Immer mehr **Pflegebedürftige leben in einer vollstationären Einrichtung:** 2,2 Millionen in Deutschland. Auch sie erhalten monatliche Leistungen nach ihrem Pflegegrad. Die Kosten für Grundpflege, für soziale Betreuung und für medizinische Behandlungspflege sind bis zur Höhe des jeweiligen Pauschalbetrags durch die Pflegeversicherung abgedeckt. Alle Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 zahlen einen gleichen Eigenanteil innerhalb eines Heimes, der von Heim zu Heim variiert, und von 2.500 bis an die 4.000 € betragen kann. Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 erhalten bei Einzug in die Pflegeeinrichtung einen Leistungszuschuss zum pflegebedingten Eigenanteil von fünf Prozent, ab dem zweiten Jahr 25 Prozent, ab dem dritten Jahr 45 Prozent und ab dem vierten Jahr 70 Prozent. Für 2024 ist eine Aufstockung um jeweils fünf Prozentpunkte vorgesehen.

Jedes Pflegeheim bietet auch Therapie- und Veranstaltungsprogramm an, wie auch ein regelmäßiges Kultur- und Freizeitprogramm.